

## **Kammerwahl 2021**

### **Wahl zur 6. Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Berlin**

#### Hinweise für das Einreichen von Wahlvorschlägen

Die Frist zur Einreichung für Wahlvorschläge („Listen“) endet am **Donnerstag, den 05.05.2021**.

Gemäß § 10 Wahlordnung erfolgt die Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Wahlausschuss einzureichen sind. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens fünf Bewerber:innen enthalten.

Bewerber:innen dürfen nur in einem Wahlvorschlag, einer „Liste“, kandidieren. Bewerberinnen und Bewerber müssen mit Nachnamen, Vorname(n), ggf. Titel, ladungsfähiger Anschrift, Berufs- bzw. Ausbildungsbezeichnung laufend nummeriert aufgeführt werden.

Listensprecher:in des Wahlvorschlags im Sinne des § 10 Abs. 7 der Wahlordnung ist die unter 1. aufgeführte Person, ihre Stellvertretung ist die unter 2. aufgeführte Person.

Den Wahlvorschlag muss jede:r Bewerber:in handschriftlich unterzeichnen und damit versichern, dass ein Einverständnis mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag („Liste“) vorliegt.

In der Sitzung am Montag, den 10.05.2021 werden die Mitglieder des Wahlausschusses über evtl. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und die Zulassung von Wahlvorschlägen entscheiden.

Für das Einreichen der Wahlvorschläge muss das Muster der Anlage der Wahlordnung verwendet werden. Das Formular ist auf der Kammerhomepage unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/document/WahlO%20Textfassung%2006022021\\_komplett.pdf](https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/document/WahlO%20Textfassung%2006022021_komplett.pdf)